

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Führer. 1933-1936 1934

170 (23.6.1934) Badischer Staatsanzeiger

Der Weg zum deutschen Einheitsreich

Reichsinnenminister Dr. Frick über den Neuaufbau des Reichs

Berlin, 22. Juni. Reichsinnenminister Dr. Frick gewährte einem Mitarbeiter des „Völk. Beobachters“ eine Unterredung, in der sich der Reichsminister eingehend über die Reichs-erneuerung auf Grund des Gesetzes über den Neuaufbau des Reiches äußerte.

Auf die verschiedenen ihm vorgelegten Fragen äußerte sich Reichsminister Dr. Frick u. a.:

Das Gesetz vom 30. Januar 1934 stellt das Verhältnis zwischen dem Reich und den Ländern auf eine völlig neue staatsrechtliche Grundlage. Es gibt der Reichsregierung die Macht, eine vollständig einheitliche Führung und Verwaltung des Reiches aufzubauen. Die vermeintlichen „Hoheitsrechte“ der Länder sind keine Hindernisse mehr. Das Deutsche Reich der Vorkriegszeit war ein Staatenbund, dessen Glieder nicht nur staatliche Hoheitsrechte, sondern auch eigene Herrscherhöfe hatten. Auch die Weimarer Verfassung beseitigte diesen Charakter des Staatenbundes nicht. Vor nun an gibt es aber nur eine Staatsgewalt, und die liegt bei der Reichsregierung. Damit ist das Reich zum nationalen Einheitsstaat geworden.

Die Länder bestehen als Gebietskörperschaften fort, aber Gliederung und Gebietsumfang bestimmt die Reichsregierung allein. Die gesamte Verwaltung erfolgt in den Ländern im Auftrag und im Namen des Reiches. Die Reichsregierung ist sowohl in der Zielsetzung wie in der Wahl des für die Neuordnung einzuwendenden Weges von jeder Bindung freigestellt. Sie kann aus eigenem Entschluß Verfassungsrecht leihen und hat damit eine so große und umfassende Vollmacht, wie sie noch keine Regierung zuvor hatte.

Das Reichsinnenministerium, fuhr Dr. Frick fort, hatte bisher schon ein sehr großes Gebiet staatlichen Lebens zu betreuen. Mit dem Gesetz über den Neuaufbau des Reiches wird das Reichsinnenministerium des Innern jetzt jenen Unterbau erhalten, der ihm bisher fehlte: es wird der tatsächliche Mittelpunkt der gesamten Verwaltung und der Vollzugsgewalt sein.

Auf die Frage, welche Hoheitsrechte der Länder sofort in Reichsregie genommen werden, erklärte Dr. Frick, unter dem Gesichtspunkt, daß das Reich eine hundertprozentige Einwirkungsmöglichkeit besitze, komme der „Vereinheitlichung“ eines Verwaltungszweiges nur eine geringe Bedeutung zu. Welche Verwaltungsweige im einzelnen im Laufe der Zeit in reichsrechtliche Regie übernommen werden, sei lediglich eine Zweckmäßigkeitsfrage.

Der Minister wies in diesem Zusammenhang darauf hin, daß an Stelle der Staatsangehörigkeit in den einzelnen Ländern die einheitliche Reichsangehörigkeit getreten sei, und fuhr dann fort: Die Landesgrenzen sind nur verwaltungsmäßige Gebietsgrenzen, nicht aber Hoheitsgrenzen.

Der Neuaufbau des Reiches wird natürlich alle verkehrs- und wirtschaftspolitisch zweckmäßigen Einheiten beachten und als Grundlage des Reichsbauens benützen. Aber niemals mehr soll in der deutschen Geschichte die extreme Mannigfaltigkeit der deutschen Stämme, die zur Bildung zahlreicher kultureller und wirtschaftlicher Mittelpunkte in den Ländern geführt hat, zu politischen Gegensätzen mißbraucht werden.

Nichts liegt uns ferner als über Zentralismus und Gleichmacherei. Gerade weil die Einheit der politischen Willensbildung auf allen Gebieten und für alle Zeiten sichergestellt ist, kann und wird man dem Betätigung- und Gestaltungsdrang in den deutschen Gauen weitgehend freie Hand lassen. Wir Nationalsozialisten wollen, daß die Verwaltung dem Volke dienen soll, und daß wir alle, die wir zur Verwaltung und Regierung berufen sind, Diener am Volke sind.

Zum Schluß äußerte sich der Minister über die Frage, welche Aenderungen die Uebernahme des preussischen Innenministeriums durch den Reichsinnenminister und die Ernennung des Reichsministers Rust brächten. Die Ernennung des Reichsministers Rust, erklärte Dr. Frick, ist ebenso wie die Unterstellung des preussischen Innenministeriums unter meine Führung ein großer Schritt zur Verwirklichung des Einheitsreiches. Die Uebernahme des preussischen Innenministeriums durch mich sichert die rascheste und reibungsloseste Eingliederung des großen politischen Verwaltungsapparates Preußens in die Reichsverwaltung. Kamte man bisher das Reichsinnenministerium scheinweise „die Dame ohne Unterleib“, weil ihm der Verwaltungsunterbau fehlte, so hat es jetzt durch den Einbau der größten Verwaltung des größten Landes einen gewaltigen Unterbau bekommen. Die reichen Erfahrungen dieser Landesverwaltung werden nunmehr dem Reich unmittelbar zur Verfügung gemacht und finden im erleichterten Beamtenaustausch sichtbaren Ausdruck.

Der Minister schloß die Unterredung mit folgenden Worten: Auf allen Gebieten verwirklichen wir in ruhiger Entschlossenheit ohne kunstvolle Konstruktionen dadurch, daß wir praktisch gewordene Wirklichkeit jeweils in ge-

eignete Form gießen, Schritt vor Schritt die jahrhundert alte Sehnsucht der Nation, die große Idee:

Ein Führer, ein Volk, ein Reich!
Arbeitsfrontsperre für NS-Mitglieder aufgehoben

Berlin, 22. Juni. (NS-Funk.) Das Jugendamt der Deutschen Arbeitsfront erläßt in Verbindung mit dem Organisationsamt der DA.F. folgende Anordnung:

Die Aufnahmeperrre der DA.F. für männliche Jugendliche bis zu 18 Jahren und für weib-

liche Jugendliche bis zu 21 Jahren wird hiermit aufgehoben.

Vorbedingung für die Erwerbung der Mitgliedschaft in der DA.F. ist jedoch die Zugehörigkeit zur NS. bzw. zum BDM.

Die NSD.-Dienststellen können also Jugendliche bis zum obengenannten Alter nur dann aufnehmen, wenn dieselben bei ihrer Aufnahme in die DA.F. ihre Zugehörigkeit zur NS. bzw. BDM. nachweisen.

ges.: Langer, Leiter des Jugendamtes
Oberbannführer und Referent in der NS.F.
ges.: Selzner, Organisationsamt der DA.F.

Schieber und Bankerotteure fliegen aus dem Handelsregister heraus

Ein von der Deutschen Rechtsfront befürworteter Gesetzentwurf

Berlin, 22. Juni. Im Interesse der Säuberung und Vereinheitlichung des Handelsregisters sowie der Beseitigung unnötiger Anonymität im Handelsverkehr hat der Amtsgerichtsrat Dr. Crisoli einen Gesetzentwurf ausgearbeitet, der die „Vereinheitlichung, Vereinfachung und Reinhaltung des Handelsregisters“ regelt. Dieser Gesetzentwurf entspricht, wie uns erklärt wird, durchaus den Wünschen und Forderungen der Deutschen Rechtsfront. Die größte deutsche Kammer, die Industrie- und Handelskammer in Berlin, hat ihn mit einem Vorwort versehen und seine Annahme empfohlen.

Der Entwurf will die Rechtseinheit in dem Gebiete des Handelsregisters sicherstellen durch die Errichtung eines für das gesamte Reichsgebiet zuständigen „Reichshandelsregister“ errichtet. Die Ausschaltung unzuverlässiger und unlauterer Elemente soll auf Grund objektiver Tatsachen ermöglicht werden, wie z. B. des Vermögensverlustes, der sich u. a. in Konkursen, fruchtlosen Zwangsvollstreckungen, Offenbarungseiden usw. befundet. Der Entwurf sieht eine Mitteilungspflicht der Behörden in diesen Fällen an den Registerrichter vor, und zwar auch eine Mitteilungspflicht bei mangels Masse abgelehnten Konkursen. Auf diese Weise sollen diejenigen unlauteren Elemente getroffen werden, die ihr ganzes Vermögen den Gläubigern entziehen. Das Registergericht soll es in der Hand haben, das Lösungsverfahren gegen die Firmen solcher Schädlinge einzuleiten. Derartige Elemente sollen dann auch für die

Zukunft als unehrenhaft behandelt werden. Es soll z. B. ihnen etwa für zehn Jahre verboten werden, Aufsichtsratsmitglieder oder sonstige gesetzliche Vertreter von Firmen zu sein. Von dem Grundlag ausgehend, daß ehrbare Kaufleute es nicht nötig haben, ihre Firma durch irreführende Bezeichnungen hervorzuheben, bekämpft der Entwurf weiter die Duldung hochtönender Firmenzusätze. Zusätze wie „Deutsch“, „National“ und „Nationalsozialistisch“ sollten sogar nur zulässig sein, soweit es „das Interesse der gesamten deutschen Wirtschaft“ erfordert.

Deutsche Jugend auf Wanderschaft

Steigender Besuch der Jugendherbergen - 1933 über 4 Millionen Herbergsbenützer

Berlin, 22. Juni. (Drahtbericht unserer Berliner Schriftleitung.) Im Wanderprogramm unserer Jugend spielen die Uebernachtungsmöglichkeiten immer eine besondere Rolle. Vielfach kann man sogar die Beobachtung machen, daß die ganze Wanderung an Hand eines Planes der Herbergen aufgestellt wird. Der Reichsverband für Deutsche Jugendherbergen hat darum die schöne, wenn auch wegen der finanziellen Voraussetzungen schwierige Aufgabe, das Netz unserer Herbergen immer weiter auszubauen bzw. bei den be-

Die Bayern als erste wieder in Tempelhof

Berlin, 22. Juni. Der zweite Tag des Deutschlandfluges, der nach Schlesien führte, nahm genau so wie der erste einen störenden Verlauf. Bereits am frühen Nachmittag, um 15.05 Uhr, konnte die erste Mannschaft nach Zurücklegung der 832 Km. langen Strecke, die die Flugzeuge nach Schlesien führte, wieder in Tempelhof landen. Es war die bayerische Mannschaft auf drei Flugzeugen der Bayerischen Flugzeugwerke, die wenige Minuten nach fliehen von Tempelhof auf die Reise gegangen waren. Um 15.39 Uhr folgte eine weitere Dreierkette, und zwar die Staffel der Hannoveraner. Als nächste Teilnehmer beendeten den Flug des zweiten Tages die Staffel der Bremer Ortsgruppe (fünf Flugzeuge) um 16.15 Uhr, der Magdeburger Flieger (drei Flugzeuge) um 16.20 Uhr. Darauf folgten drei Maschinen der Fliegerlandesgruppe 14 Berlin um 16.36 Uhr und um 16.56 Uhr kam der erste Siebener Schwarm, nämlich die Heinkel-Formation der Königsberger. Auch die anderen Mannschaften kamen in den Nachmittagsstunden wieder in Berlin an.

Infolge Ventschadens mußte das an dem Deutschlandflug beteiligte Klemmflugzeug D 2848 der Staffel G 2 Donabrück mit dem Piloten Leckenbrod und dem Orter Vos in Görtelsdorf bei Landeshut in Schlesien notlanden. Die Landung ging ohne Schaden für Maschine und Insassen vor sich. Weiter scheidet die Junkers-Mannschaft D 2848 des Verbandes D 5 Dresden mit Grundig-John aus, die auf dem Flugplatz in Görtel Kopfstand machte, wobei Propeller und Traggestell zu Bruch gingen. Ebenso scheidet das Flugzeug D 2848 aus, das bei der Landung in Glogau einen Fahrgerstellbruch erlitt. Die bei Landeshut zur Außenlandung gezwungene Klemm D 2848 konnte nach schneller Reparatur des Schadens ihren Weg fortsetzen.

Badischer Staatsanzeiger

Folge 101 23. Juni 1934

Amtliche Bekanntmachungen

Förderung des Grünerverbrauchs.
Mein Ersuchen vom 7. 8. 1933 - Staatsanzeiger vom 10. 8. 1933 Nr. 184 - nach welchem die Gemeinden, Kreise und Sitzungen in ihren Schulen, Anstalten und Betrieben, ebenso wie das Land in den kleinen, ausnahmslos mindestens einmal wöchentlich Grünern zur Herstellung von Suppen, Gemüsen oder anderen Speisen zu verwenden veranlaßt wurden, bringe ich in Erinnerung.

Karlsruhe, den 19. Juni 1934.
Der Minister des Innern

Personalveränderungen
aus dem Bereich des Ministeriums des Kultus, des Unterrichts und der Justiz - Abteilung Justiz - genannt:

Die Justizsekretäre Karl Kraft, Leopold Bachmann und Wilhelm Staber dem Notariat Karlsruhe zu Justizinspektoren, die Justizaktare Eugen Schmann dem Notariat Bomborf, Richard Endrek dem Amtsgericht Wolfach und Karl Harter dem Notariat Waldbrunn zu Justizassistenten.

Verstelt:
Justizsekretär Albert Wen beim Amtsgericht Karlsruhe zum Oberlandesgericht, Justizassistent Wilhelm Dehm beim Oberlandesgericht zum Amtsgericht Karlsruhe.

Sunabgesetz:
Gerichtsvollzieher Karl Schmidt beim Amtsgericht Freiburg wegen leibender Gesundheit.

Uebertritt in den Ruhestand kraft Gesetzes auf
1. Oktober 1934
Oberaufseher Hugo Schäfer bei den Gefangenenanstalten in Freiburg.

Gestorben:
Kanzleibersretär Albert Marokke beim Amtsgericht Mannheim.

Beiträge für die land- und forstwirtschaftliche Unfallversicherung.

Im Jahre 1933 betrug der Aufwand der bad. landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft nach dem vorläufigen Rechnungsabluß:

	RM
1. Unfallentschädigungen	2 445 230
2. Kosten der Unfalluntersuchungen, Feststellung der Entschädigungen	109 561
3. Kosten des Rechtsganges	20 724
4. Unfallverhütungsmittel	10 466
5. Persönliche und sachliche Verwaltungskosten	251 996
6. Einlage in die gesetzliche Rücklage	20 000
7. Vergütung an die Reichspost für Ausstellung der Unfallentschädigungen	39 000
8. Abfindungen für Unfallrenten zum Erwerb von Grundbesitz-Verordnung vom 10. 2. 28 RGVl. S. 22	5 000
9. Gebührenten	120 000
10. Ausfälle - uneinnehmbare Beiträge - einschl. Abschreibungen durch Ermäßigung von Entschädigungen	106 665
zusammen	3 108 642

An diesem Aufwand in Höhe von 3 108 642 sind bedeckt durch Einnahmen:

Sitzen aus Beständen des Betriebsfonds, aus Strafgebühren, Einnahmen aus Entschädigungsanträgen, Einnahmen aus Nachtragsveranlagungen, sonst. Einnahmen 90 440
Es sind somit für das Jahr 1933 insges. 3 018 202 von den Genossenschaftsmitgliedern durch Umlage zu erheben.

Die Gesamtzahl der für das Gebiet der Genossenschaft abgedeckten Arbeitstage beliefert sich bei 257 610 umlauffähigen Betrieben auf 45 802 200 und die Gesamtsumme der hieraus errechneten Arbeitswerte auf rund 116 460 200 RM. Zur Ausbringung der umzuliegenden Summe hat der Genossenschaftsvorstand die Erhebung eines Beitrages von 297 Pf. - Zwei Reichsmark 97 Pf. - für je 100 RM Arbeitswert beschlossen.

Gemäß § 57 der Verordnung vom 31. 12. 1912 (RGVl. S. 479) wird dies zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Karlsruhe, den 19. Juni 1934.
Badisches Landesversicherungsamt.

Pressegeschäftlich verantwortlich: S. Moraller, Karlsruhe.

stehenden Herbergen die baulichen und hygienischen Verhältnisse zu bessern. Auch im vergangenen Jahr, aber das jetzt eine genaue Aufstellung vorliegt, ist auf diesem Gebiet wieder viel geleistet worden. Diese Tatsache hat nicht wenig dazu beigetragen, daß im Anschluß an eine systematische Werbung die Zahl der Herbergsbenützer ungeheuer in die Höhe gegangen ist.

Im Vergleich zum Vorjahr wurden im Jahre 1933 nicht weniger als 350 000 Herbergsbenützer mehr gezählt. Insgesamt waren es in der Berichtszeit 4 630 683. Die Zahl der Mitglieder des Reichsverbandes ist in derselben Zeit um rund 10 000 auf 173 302 gestiegen. Kamentlich die Werbung von weiteren Mitgliedern muß in der nächsten Zeit wieder mit neuer Energie aufgenommen werden. Wenn man die hohen idealen Werte des Jugendherbergsbewerks überlegt, dann kann man nur bedauern, daß sich bisher nur so wenige Freunde zu seiner Unterstützung bereit gefunden haben.

Angesichts der bescheidenen Geldmittel mußte natürlich die Baulastigkeit auf das absolute Notwendige beschränkt werden. Trotzdem ist auffallend, daß die Zahl der Orte, in denen sich Jugendherbergen befinden, abgenommen hat. In der Liste der Herbergsorte sind 139 Namen gestrichen worden. Dieser Rückgang ist allerdings in erster Linie darauf zurückzuführen, daß eine ganze Anzahl von unbrauchbaren und unhygienischen Herbergen aufgehoben worden ist.

Ein neuer Plan im deutschen Jugendherbergsbewerk ist der Gedanke, sogenannte Siedler-Jugendherbergen zu schaffen. Bekanntlich ist die Frage der Wirtschaftlichkeit der Herbergen bei ihrer Errichtung immer ein besonders schwieriges Kapitel. Man will deshalb einmal den Versuch machen, junge Siedler als Herbergsbetreuer einzusetzen, die neben ihrer landwirtschaftlichen Tätigkeit die Herberge zu versorgen haben. Probeweise will man zunächst einmal fünf solcher Siedler-Jugendherbergen, und zwar in Pommern, einrichten.

Dachstuhlbrand eines Diakonissenhauses in Bethel

Bielefeld, 22. Juni. Im Diakonissenhaus „Abendfrieden“ auf dem Gelände der Völschwingischen Anstalt Bethel brach am Freitag Feuer aus. Die Anstaltsfeuerwehr konnte in sechsstündiger Tätigkeit den Brand auf den Dachstuhl beschränken. Der Sachschaden ist beträchtlich. Die Entstehungsurache konnte noch nicht ermittelt werden.

In dem Hause „Abendfrieden“ sind 210 Diakonissinnen untergebracht, die aber dort weiter wohnen können.